

# **NRW zukunftsfähig machen! Den Sozialstaat stärken!**

Landtagswahl NRW 2010

Forderungen der



**Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen**

an eine zukünftige Landespolitik

Herausgeber:  
**Arbeiterwohlfahrt Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen**  
V.i.S.d.P.: Norbert Dyhringer  
Kronenstr. 63-69  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5483-245  
Telefax: 0231 5483-189  
*E-Mail: [lagawo@awo-ww.de](mailto:lagawo@awo-ww.de)*

Am 09. Mai 2010 wählen die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens ein neues Landesparlament. Damit erfolgt die zentrale Weichenstellung für das politische Handeln im einwohnergrößten Bundesland.

Die Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt nehmen in NRW drei ganz wesentliche sozial- und gesellschaftspolitische Funktionen wahr:

1. Sie sind Vertreter sozialer Interessen und Sprachrohr derjenigen, die sonst oft kein Gehör finden.
2. Sie sind ein demokratisch strukturierter Mitgliederverband mit insgesamt 115.000 organisierten Frauen und Männern.
3. Sie sind Träger zahlreicher sozialer und am Gemeinwohl orientierter Unternehmen, Dienste und Einrichtungen.

In Ausübung dieser drei Funktionen äußert sich die Arbeiterwohlfahrt im Nachfolgenden zur zukünftigen Gestaltung der Politik in NRW. Hierbei setzen wir uns insbesondere für soziale Gerechtigkeit ein. Wir äußern uns immer aus der Perspektive der betroffenen Menschen und gleichzeitig aus der Sicht eines großen Wohlfahrtsverbandes sowie eines Anbieters sozialer Dienstleistungen.

Unsere Forderungen richten sich an die Abgeordneten aller Fraktionen des jetzigen und neuen Landtages sowie an die zukünftige Landesregierung.

Wir wollen „das Soziale“ in unserem Land stärken und NRW so für alle Bürgerinnen und Bürger zukunftsfähig und lebenswert machen.

Dortmund im Februar 2010

  
(Bodo Champignon)  
Vorsitzender

  
(Wolfgang Altenberg)  
Geschäftsführer

## **NRW zukunftsfähig machen! Den Sozialstaat stärken!**

### **• Grundlegende Forderung**

#### **- Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in NRW**

Das Grundgesetz verlangt die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“. Diese Regelung ist auch eine Vorgabe für das Land NRW. Für eine verlässliche Aufgabenerledigung brauchen die Kommunen und Kreise eine verlässliche Finanzierung. Allerdings nehmen ungleiche Lebensverhältnisse in NRW stark zu. Die Schere zwischen finanziell starken und finanziell schwachen Kommunen geht immer weiter auseinander.

Immer mehr arme Menschen in armen Kommunen müssen eine zusätzliche Benachteiligung durch wegbrechende soziale Angebote erfahren. Insbesondere im System der Erziehung und Bildung und bei der sozialen Infrastruktur hat eine zukünftige Landespolitik dafür zu sorgen, dass die Ungleichheiten zwischen armen und reichen Kommunen wieder beseitigt werden.

### **• Forderungen an die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik**

#### **- Aktive Bekämpfung der Kinderarmut durch landespolitisches Handeln**

Die Lebensbedingungen für Kinder in NRW haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Jedes vierte Kind in NRW lebt heute in Armut. Wir treten deshalb mit den nachfolgenden Forderungen für eine aktive und gestaltende Politik ein. Sie sind Bestandteil des „Memorandums zur Bekämpfung der Kinderarmut“ der AWO, des DGB, der GEW, des Deutschen Kinderschutzbundes und des Paritätischen in NRW.

#### **- Existenzsichernde Grundsicherung von 502,00 Euro für alle Kinder**

Die geforderte Grundsicherung soll alle bisherigen kindbezogenen Leistungen durch ein vernünftiges und gerechtes System ersetzen. Sie errechnet sich durch das sächliche Existenzminimum, das laut Bundesverfassungsgericht 322 Euro im Monat beträgt.

Darüber hinaus muss der Staat sicher stellen, dass allen Kindern sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung kostenfrei zur Verfügung stehen. Diese Forderung ist für uns zentral. Wenn sie nicht erfüllt wird, muss der Staat zusätzlich zum sächlichen Existenzminimum mindestens einen Betrag von zusätzlich 180 Euro bereitstellen, der ebenfalls höchstrichterlich festgestellt wurde.

Die Kindergrundsicherung soll längstens bis zum 27. Lebensjahr bezahlt werden und der Einkommenssteuer unterliegen.

### **- Prävention und Partizipation statt Krisenintervention**

Die Ausrichtung des Instrumentariums der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungssystems muss grundlegend verändert werden. Ressourcen für Kinder und Jugendliche müssen verlagert werden von einer Krisenintervention, die in der Regel bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ansetzt, hin zu einem präventiven Ansatz. Dieser muss insbesondere arme Kinder und ihre Eltern in den prägenden ersten Lebensjahren oder - noch besser - bereits vor der Geburt des Kindes erreichen.

Präventive Angebote müssen zukünftig zur Pflichtaufgabe im Fördersystem der Kommunen und des Landes werden. Eine präventiv ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik muss die Möglichkeit zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken. Dabei muss der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, sowohl im Rahmen der geforderten Ganztagesbetreuung als auch im Freizeitbereich, ein zentraler Stellenwert zukommen.

### **- Rechtsanspruch auf Eltern- und Familienbildung**

Angebote der Familienbildung sind weiter zu entwickeln und gegebenenfalls neu zu konzipieren. Insbesondere Eltern aus dem Armutsmilieu sollen bereits vor der Geburt ihrer Kinder erreicht und anschließend in Geburtsvorbereitungskursen und/oder in Still-, Krabbel- und Kleinkindergruppen einbezogen werden.

Eltern aus dem Armutsmilieu sind besonders gut durch niederschwellige Angebote direkt in den Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen zu erreichen. Damit die Angebote wahrgenommen werden, sind ein wertschätzender Umgang mit den Eltern sowie eine ressourcenorientierte Ausrichtung der Gruppen unabdingbar.

Die Ausrichtung von zukünftigen Angeboten der Familienbildung soll in enger Kooperation mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und den Schulen erfolgen.

### **- Kostenfreier Zugang zu Einrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Geburt an**

Unterschiedliche Zugangsrechte und Nutzungsmöglichkeiten für Kinder – je nach sozialer Herkunft und familiärem Einkommen – sind gänzlich aufzugeben. Aufsuchende Dienste müssen sicher stellen, dass arme Kinder diese Angebote auch wahrnehmen können. Für Angebote für 0 - 3jährige Kinder und Kindertageseinrichtungen bedeutet dies die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung in allen Kommunen.

### **- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und anderen Formen der Betreuung**

Es sind Strukturen zu entwickeln, die unterschiedliche, am jeweiligen Bedarf der Kinder orientierte Förderangebote in den Tageseinrichtungen garantieren. Einrichtungen, die besondere Anforderungen zu bewältigen haben, wie vor allem bei einem hohen Anteil armer Kinder, brauchen zur Erfüllung ihres Auftrags entsprechend bessere Rahmenbedingungen (Personalschlüssel etc). Ungleichheit muss durch eine besondere Förderung angegangen werden!

Zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung ist insbesondere der quantitative sowie qualitative Ausbau der Angebote für unter 3-jährige Kinder voranzutreiben. Weiterhin ist

der quantitative Ausbau der Kindertagespflege anzustreben. Die familiäre Form der Betreuung bietet flexible Lösungen.

**- Überwindung der selektiven Ausrichtung der Schule durch eine Neugestaltung der schulischen Bildung**

Jugendhilfe und Schule müssen unter Einbeziehung weiterer außerschulischer Anbieter einen kooperativen Ansatz zur ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen entwickeln. Schulpädagogik und Sozialpädagogik müssen zu gleichberechtigten Partnern einer modernen Schule werden und das ab der Grundschule.

Schülerinnen und Schüler sollen bis zum Ende der Sekundarstufe I (10. Klasse) in integrierten Ganztagschulen miteinander lernen. Voraussetzung hierfür ist ein pädagogisches Konzept, in dem sich Lern- und Freizeitangebote miteinander verbinden. Dies muss ein verbindliches Regelangebot für alle Kinder sein. Lernmittel sind allen Kindern kostenlos bereitzustellen.

Keine Schülerin und kein Schüler dürfen künftig ohne einen berufsqualifizierenden Schulabschluss aus der Schule entlassen werden.

**- Sicherstellung einer verlässlichen und ganzheitlich ausgerichteten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung**

Es muss (wieder) eine Struktur aufgebaut werden, die auch unabhängig vom Mitwirken der Eltern sicherstellt, dass Gesundheit gesichert und mögliche gesundheitliche Fehlentwicklungen/Krankheiten bei Kindern frühzeitig erkannt und behandelt werden. Die Regeluntersuchungen in Kindergärten sind wieder einzuführen.

**Den Landesjugendplan weiterentwickeln**

Der Landesjugendplan ist ein hervorragendes Instrument zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit. Er ist qualitativ unter Beteiligung der Verbände weiterzuentwickeln. Hauptziel ist die Realisierung umfassender Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Finanziell ist der Landesjugendplan so auszustatten, dass weitere Innovationen möglich sind und Kostensteigerungen, insbesondere Personalkostensteigerungen, kompensiert werden.

**• Forderungen an die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik**

**- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes**

Zur Sicherung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts muss dringend eine Trendumkehr im Bereich niedrigster Löhne erfolgen. Ein gesetzlicher Mindestlohn mit verbindlicher Lohnuntergrenze kann sicherstellen, dass bei Vollzeitbeschäftigung Armut vermieden wird. Er ist ein wichtiger Baustein, um Armut zu bekämpfen und zugleich die Massenkaufkraft zu stärken.

**- Erhöhung des Eckregelsatzes auf mindestens 400 €**

Die Bemessung der Regelleistung muss unverzüglich überprüft und angepasst werden, mit dem Ziel, den aktuellen Eckregelsatz auf mindestens 400 € anzuheben. Alle Anpassungsmechanismen der Regelsätze müssen dabei grundsätzlich auf ihre Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft werden.

**- (Wieder-) Aufbau unabhängiger Sozial- und Arbeitslosenberatungsstellen**

Wir fordern eine landesfinanzierte Beratungsinfrastruktur für hilfsbedürftige Menschen in NRW. In den Kommunen und Kreisen sind unabhängige Beratungsstellen vorzuhalten, die die Interessen der hilfebedürftigen Menschen vertreten und sich als Kooperationspartner (auf gleicher Augenhöhe) mit den Sozialbehörden begreifen.

**- Schaffung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes**

Trotz bereits jahrzehntelanger Diskussionen hat es die Politik nicht geschafft, einen dauerhaften beständigen zweiten Arbeitsmarkt einzurichten. Es wurde bislang versäumt, eine ehrliche Diskussion über passive und aktive Leistungen auf dem Arbeitsmarkt zu führen. In der politischen Diskussion spielt eine differenzierte Wahrnehmung über die sehr heterogenen Lebenssituationen von arbeitslosen Menschen nach wie vor keine Rolle. Deshalb darf sich das Land nicht, wie in der letzten Legislaturperiode geschehen, aus seiner arbeitsmarktpolitischen Verantwortung zurückziehen.

**- Einsatz einer/eines Ombudsfrau/Ombudsmannes bei den ARGE n bzw. Optionskommunen**

In den ARGE n und Optionskommunen ist eine/ein Ombudsfrau/Ombudsmann zu beauftragen, der/die ein/eine AnsprechpartnerIn für alle ALG II-Empfänger ist, die aufgrund institutioneller und organisatorischer Mängel bei der ARGE unbürokratisch und direkt vor Ort Hilfestellung für ihre Anliegen erwarten. Die/der Ombudsfrau/Ombudsmann soll zum beratenden Mitglied der Trägerversammlung ernannt und mit entsprechenden Handlungskompetenzen für die Lösung der an sie/ihn herangetragenen Probleme ausgestattet werden.

**- Ausbau der Schuldnerberatung**

Schon jetzt ist ein freier und zeitnaher Zugang zu kostenfreier Schuldner- und Insolvenzberatung wegen Überlastung der Beratungsstellen vielfach nicht mehr möglich. Zurzeit können nur ca. 12 % aller Betroffenen durch eine Schuldnerberatungsstelle beraten werden. Zusätzlich fordern wir zur Vermeidung einer Zunahme von Verschuldung - vor allem bei jungen Menschen - mehr präventive Angebote. Insbesondere sind die z. T. extremen Wartezeiten bei der Insolvenzberatung (zum Teil über ein Jahr) zu kritisieren.

**• Forderungen an die Migrationspolitik**

**- Recht auf Arbeit, Bildung und kostenlose Gesundheitsversorgung für alle Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus**

Alle hier lebenden Menschen müssen unabhängig von ihrem Status als Flüchtling, Illegaler usw. einen Anspruch haben auf gleichberechtigte Zugänge zu Sprachkursen, anonymer Gesundheitsversorgung, zum Bildungs- und Schulwesen, zum Arbeitsmarkt und zu Beschäftigungs-Förderungsprogramme sowie zu ergänzenden, kostenfreien Angeboten zur Verarbeitung traumatischer/belastender Erlebnisse.

#### **- Legalisierung illegal hier lebender Menschen**

Illegal hier lebende Menschen brauchen eine Möglichkeiten zur Legalisierung ihres Status sowie die Zusicherung von Amnestie. Nur so können sie dem Teufelskreis aus Ausbeutung (3 Euro Stundenlohn/Schwarzarbeit) sowie mangelnder Gesundheitsvor- und -nachsorge, sozialer Benachteiligungen und Diskriminierung entkommen.

#### **- Humanitäres Bleiberecht**

Wir fordern eine realistische Chance auf Durchsetzung des Bleiberechts und damit ein Ende der Kettenduldungen. Wer in Deutschland lebt, muss die Möglichkeit zur Integration und gleichberechtigter Partizipation haben. Damit verbunden ist die Aufhebung der „Sippenhaft“ unumgänglich. Es kann nicht sein, dass ein straffällig gewordenes Familienmitglied die Abschiebung der ganzen Familie zur Folge hat. Dies widerspricht unserer Auffassung von Rechtsstaatlichkeit und muss von der Landesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenzen forciert werden.

#### **- Rücknahme der Vorbehaltserklärung in der Umsetzung der UN- Kinderrechtskonventionen**

Wir fordern die Landesregierung auf, darauf einzuwirken, dass die Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung und die Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention auch in Deutschland endlich erfolgen!

#### **- Zusätzliches Geld für zusätzliche Aufgaben/Träger**

Wir fordern die Landesregierung auf, zusätzliches Geld für zusätzliche Aufgaben (z.B. Sprachförderung im Vorschul- und Grundschulbereich) bzw. für zusätzliche Träger im Bereich der Fachdienste für Migration und Integration bereitzustellen. Die Ausweitung der begrenzten Mittel auf weitere Träger/Angebote nach dem „Gießkannenprinzip“ verringert die Zuschüsse der bisher geförderten Träger und zerschlägt langfristig die gewachsenen Strukturen.

### **• Forderungen an die Seniorenpolitik**

#### **- Gemeinwesenorientierte Arbeit für und mit Senioren**

Gemeinwesenorientierung ist ein grundlegender Ansatz für die Arbeit in allen Bereichen der Seniorenarbeit und bezieht neben den Angeboten der offenen Altenhilfe auch die Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen ein. Für eine so verstandene und am Gemeinwesen orientierte Seniorenarbeit müssen Kommunen und Land die Rahmenbedingungen als Teil einer entsprechend angelegten, präventiven und aktivierenden Sozialpolitik ausgestalten.

#### **- Verlässlichkeit und Perspektiven für Begegnungsstätten**

Die Begegnungsstätten sind in den 70er Jahren unter den damaligen Rahmenbedingungen der offenen Altenhilfe entstanden. Sie sind heute Orte der Kommunikation, Kultur und Bildung. Als Begegnungs- und Servicestellen organisieren sie mit den Betroffenen ganz konkret das Alltagsleben durch Verzahnung und Vermittlung von passgenauen Hilfen. Sie sind stabilisierender Faktor im Gemeinwesen.

Trotz der Breite des Angebotes und der großen Nachfrage ist die Finanzierung dieser Arbeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unbefriedigend. Eine verlässliche

Finanzierung der Begegnungsstätten muss dauerhaft gewährleistet werden, damit neben der Bewältigung der aktuellen Anforderungen auch neue Perspektiven entwickelt werden können. Vor diesem Hintergrund muss die Arbeit in den Begegnungsstätten in Richtung einer stadtteilbezogenen und gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit weiter entwickelt werden, die aktives, selbständiges und gesichertes Leben im Alter fördert.

Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist das Land in der Pflicht. Der Verweis auf die kommunale Zuständigkeit ist dann nicht akzeptabel, wenn wie hier ganz offensichtlich die Kommunen ihrer Verantwortung nicht nachkommen können. Daher müssen die finanziellen und vor allem personellen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, damit selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben im Gemeinwesen nicht zur Floskel verkommt.

#### **- Seniorengerechte Wohnungspolitik**

Wir fordern von der zukünftigen Landesregierung eine seniorengerechte und öffentlich geförderte Wohnungsbaupolitik (Erhalt und Sanierung des Bestandes sowie Förderung von Neubauten). Der konsequente Ausbau von alternativen Wohnformen und die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Wohnberatung NRW als Projektbegleiter für potentielle Träger alternativer Wohnformen sollte vorangetrieben werden.

#### **- Initiative für eine bessere Pflege**

Mit dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) hat das Land NRW eine seitens der AWO begrüßte Neudefinition der ordnungsrechtlichen Aufgabenwahrnehmung vollzogen. Alte Menschen mit Hilfebedarf sind nicht länger Objekt der Überprüfung, sondern Mittelpunkt unter teilhabeorientierten Bedingungen. Dies führt in wesentlichen Punkten zu der Situation, dass Ordnungsrecht in Leistungsrecht greift.

Wir fordern hier nachdrücklich, die Kompatibilität beider Rechtsnormen schnellstmöglich herzustellen, damit die Träger der Einrichtungen nicht zwischen den Mühlen der bürokratischen Zuständigkeiten zerrieben werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die hier gesetzte Norm im Sinne der Barrierefreiheit nicht eine unverhältnismäßige Überversorgung darstellt.

Die problematischen Finanzierungen der Pflegedienste und -einrichtungen sind bekannt. Politisch und fachlich geforderte Standards gehen nicht mehr einher mit der Finanzierung. Hier gilt es schnellstmöglich, die gewünschte Qualität gemeinsam zu definieren und dafür die finanziellen Mittel bereit zu stellen. Definierte Ansprüche und realisierbare Leistungen dürfen nicht länger auseinander gehen.

Entbürokratisierung der Pflege ist das Gebot der Stunde. Täglich neu erstellte Erlasse im Rahmen der Umsetzung des WTG (inzwischen mehr als 20!) verteuern die Pflege in einem nicht mehr vertretbaren Maße. Leidtragende sind die MitarbeiterInnen und in direkter Folge die pflegebedürftigen Menschen. Sie haben keinen Nutzen, wenn Bürokratie sich selbstverliebt gestaltet.

Zur Daseinsvorsorge zählt nicht nur die Vorhaltung einer angemessenen und vielfältigen Angebotsstruktur, sondern gerade auch die Heranbildung von ausreichend qualifizierten Fachkräften in den pflegerischen Berufen.

Die Altenpflegeausbildung wird durch die nicht auskömmliche Betriebskostenfinanzierung seitens des Landes seit Jahren systematisch ausgehöhlt. Die Aufgabe von Fachseminaren, der Zusammenschluss zu großen Verbundschulen sind eine Folge.

Zwischen der Betriebskostenfinanzierung der Krankenpflegeausbildung und der Altenpflegeausbildung bestehen enorme Differenzen und dies bei Gleichwertigkeit der Berufe.

Wir fordern von der Landesregierung, diesen Dissens zugunsten der Altenpflegeausbildung dringend aufzulösen.

## • Forderungen an die Politik für Menschen mit Behinderungen

### - Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Am 26.03.2009 verabschiedete die Bundesregierung die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung. Schlüsselworte der Konvention sind „Würde“, „Inklusion“, „Teilhabe“, „Selbstbestimmung“, „Empowerment“, „Chancengleichheit“ und „Barrierefreiheit“. Dies bedeutet im Einzelnen z. B. die Förderung integrativer Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder sowie die gemeinsame Beschulung aller Kinder in Regelschulen. Dazu müssen die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen in den Einrichtungen verbessert, bzw. neu geschaffen werden.

Wir fordern von der Landespolitik die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die den Menschen mit Behinderung Inklusion und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in ganz NRW ermöglicht. Dabei sind nicht nur verbesserte Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen zu schaffen, sondern auch die Belange von Menschen mit geistigen, psychischen und Abhängigkeitserkrankungen zu berücksichtigen. Zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Hinblick auf bedarfsdeckende, passgenaue Hilfen ist es notwendig, das Hilfesystem insgesamt durchlässiger, flexibler und personenzentrierter zu gestalten.

### - Ausreichender Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Das „ambulant betreute Wohnen“ für Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Element für ein „normales“ Leben in der Gemeinschaft. Es ist aber langfristig nur zu verwirklichen, wenn ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht. Dies ist häufig nicht der Fall. Die zukünftige Landesregierung muss sich daher zusammen mit den Kommunen und anderen Akteuren dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe widmen.

### - Eine Initiative für die verbesserte Versorgung psychisch kranker Menschen

In Landtagsanhörungen wurde die Landesregierung mehrfach über die Zuständigkeits- und Schnittstellenproblematik verschiedener Sozialleistungsträger im Hinblick auf die Versorgung psychisch kranker Menschen informiert. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Menschen mit psychischer Behinderung die vorrangigen Hilfen, die sie benötigen, so rasch und unbürokratisch wie möglich erhalten.

### - Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe am Arbeitsleben hat für Menschen mit Behinderung eine große Bedeutung. Auch mit den bisherigen Förderprogrammen und vorhandenen Strukturen konnten nicht ausreichende Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Daher fordern wir die Landesregierung auf, alle Akteure am Arbeitsmarkt zu motivieren, sich

intensiver als bisher zu engagieren und einen Pakt für Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zu gründen. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur unterstützten Beschäftigung ist weiter zu verfolgen.

## • Forderungen an die Frauenpolitik

### - Herstellung der grundgesetzlich normierten Gleichstellung von Frauen und Männern

Für Frauen und Mädchen bestehen in wesentlichen Lebensbereichen nach wie vor erhebliche soziale, ökonomische und strukturelle Nachteile. Insbesondere der Anteil von Frauen in der Armutsstatistik ist überproportional hoch. Auch für allein Erziehende - dies sind überwiegend Frauen - steigt das Armutsrisiko. Die Haushalte allein Erziehender haben die höchste Sozialleistungsquote und die größte Armutsquote.

Wir fordern die Landespolitik auf, sich für die Gleichstellung einzusetzen und den Anspruch von Frauen und Mädchen auf gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft, in allen sozialen Beziehungen, im Erwerbsleben und in der Politik einzulösen.

### - Gender Mainstreaming und Frauenpolitik

Frauen- und Mädcheninteressen müssen in allen Politikfeldern anerkannt und berücksichtigt werden. Dabei müssen „Gender Mainstreaming“ und „Gender Budgeting“ als Querschnittsaufgaben Frauenpolitik ergänzen, nicht ersetzen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen. Frauenpolitik als eigenständiges Politikfeld muss erhalten bleiben und z. B. durch den Ausschuss für Frauenpolitik auch zukünftig auf Landesebene sichtbar werden. Frauenpolitische Anliegen können nicht unter Familienpolitik subsumiert werden.

### - Fraueninfrastruktur wieder ausreichend fördern und perspektivisch erhalten

In NRW wurde in der Vergangenheit kontinuierlich eine Fraueninfrastruktur aufgebaut, die ein breites Spektrum an frauenspezifischen Beratungs-, Unterstützungs-, Schutz-, Förderungs- und Vernetzungsangeboten umfasste. Dazu gehör(t)en u.a.: Frauen- und Mädchenhäuser, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Beratungs- und Präventionsangebote im Bereich sexualisierte Gewalt, Notrufe, Frauengesundheitszentren, Regionalstellen „Frau und Beruf“ sowie Landesfachstellen. Kürzungen im Landeshaushalt führten aber bereits zum Wegfall wichtiger Angebote und stellen so die Strukturen für eine Förderung der Gleichstellung zur Disposition:

- Frauenhäuser (Kürzung in 2006 um 30%, Wegfall einer landesgeförderten Stelle)
- Landesfachstelle gegen Gewalt (Wegfall der Landesförderung, die Stelle ist geschlossen)
- Regionalstellen Frau und Beruf (in 2006 Kürzung um 20%, in 2007 Wegfall der Regionalstellen)
- Koordinierungsstelle Frauengesundheit (Wegfall der Landesförderung, die Stelle ist geschlossen)

Wir fordern die Landespolitik auf, ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen, um die Infrastruktur für Frauen- und Mädchenarbeit wieder ausreichend zu fördern und perspektivisch zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Solange das politische Ziel einer gleichberechtigten aktiven Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft noch nicht

verwirklicht ist, sind weiterhin Ausgaben für Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles erforderlich.

#### **- Verbesserung der Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt**

Im bundesweiten Vergleich belegt NRW einen der letzten Plätze bei der Frauenerwerbsquote. Die Lücke, die durch den Wegfall der Regionalstellen „Frau und Beruf“ entstanden, konnte nicht geschlossen werden. Dies trifft vor allem frauenspezifische Unterstützungs- und Förderungsbedarfe wie auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase und die geschlechtsspezifische Berufswahl und die Unterbewertung so genannter Frauenberufe.

Wir fordern eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen, die wirksame und bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme z.B. für Wiedereinsteigerinnen, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen oder zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen entwickelt und etabliert.

#### **- Beratungsqualität und Multiprofessionalität im Arbeitsfeld Schwangerschaftsberatung erhalten**

Das in NRW in 2006 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (NeuFinSchKG) führt zu gravierenden Verschlechterungen für Frauen, die Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten, Familienplanung und Fragen der Sexualität suchen. Bis dato gültige und von den Trägern der Schwangerschaftsberatungsstellen kontinuierlich weiterentwickelte Qualitätsstandards wurden abgeschafft. Die Stellen von ÄrztInnen und PsychologInnen, die derzeit noch den multiprofessionellen Teams vieler Beratungsstellen angehören, können nicht mehr entsprechend wiederbesetzt werden.

Das NeuFinSchKG schreibt vor, diese Professionen nur noch im Bedarfsfall und ausschließlich bei Schwangerschaftskonfliktberatungen auf Honorarbasis hinzuzuziehen. Damit ist ein niederschwelliges, multiprofessionelles und am Bedarf der Ratsuchenden orientiertes Angebot nicht mehr gewährleistet. Dem umfassenden Beratungsauftrag, den das Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgibt, kann nicht mehr entsprochen werden. Ein wachsender Bedarf an zielgruppenorientierten Angeboten und die Notwendigkeit einer medizinischen und psychologischen Beratung, die unabhängig sein müssen von wirtschaftlichen Interessen und Erfordernissen, sind offensichtlich.

Daher fordern wir, im Arbeitsfeld Schwangerschaftsberatung die Versorgungsstruktur zu erhalten und Qualität und Multiprofessionalität durch entsprechende Änderungen des NeuFinSchKG auch perspektivisch zu fördern und zu sichern.

### **• Forderungen an die Politik zur Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements**

#### **- Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips**

Wir beobachten, dass sich der Staat zusammen mit Wissenschaft und Forschung zunehmend Themen aneignet, um bürgerschaftliches Engagement von Oben herab, offenbar als stille Reserve zur Kompensation öffentlicher Kassen, zu vereinnahmen.

Wir fordern das Land NRW auf, hier zum Paradigmenwechsel beizutragen,

- statt „top-down“ galt und gilt beim bürgerschaftlichen Engagement das Prinzip „bottom-up“,
- statt der Finanzierung von Landesnetzwerk, Imagekampagnen oder Wettbewerben stabile regionale und nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen, die für die Engagierten arbeiten.

#### **- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements**

Gerade das Land NRW hat aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege eine wichtige und anregende Funktion. Es gilt, die Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements in Absprache mit der Freien Wohlfahrtspflege zu begleiten, den höheren Bedarf an Ressourcen im kommunalen Raum zu kommunizieren sowie finanzielle Möglichkeiten für innovative Ansätze und Modellprojekte im Sinne einer Unterstützung und Wertschätzung des zahlenmäßig gestiegenen und von seinen Bedarfen her veränderten bürgerschaftlichen Engagements bereitzustellen, die Nachhaltigkeit und spürbare Ergebnisse für die engagierten Bürger/innen garantieren. Hierfür sollten mehr Bürger/innengelder aus Steuern aufgewendet werden, statt teure Imagekampagnen zu fördern.

Neben den innovativen Maßnahmen und Entwicklungen ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe in vielen sozialen Arbeitsfeldern - angefangen bei der Frühförderung bis hin zur Arbeit mit pflegebedürftigen und / oder demenzerkrankten SeniorInnen - eine eigenständige Aufgabe, die in die Dienstleistungen und Angebote implementiert werden sollte. Hier sollte es zu einem Umdenken in der Förderpraxis sowohl des Landes als auch bei den Kostenträgern kommen.

#### **- Keine Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements**

Engagement wird im politischen Raum oft erst wahrgenommen, wenn es mit ökonomischen Kennziffern verbunden wird. Vergleiche und das „Messen“ mit und an Kriterien der Erwerbsarbeit sind bei bürgerschaftlichen Tätigkeiten vermehrt zu beobachten. Die Ansprüche an die Engagierten nehmen zu und es besteht die Gefahr des „Fremd“-Definierens. Rahmenbedingungen, insbesondere institutionelle Rahmenbedingungen, fehlen aber nach wie vor häufig.

#### **- Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Förderung von Infrastrukturmaßnahmen für bürgerschaftlich Engagierte**

Komplexe Aufgaben- und Arbeitsstrukturen, gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen eine besondere Qualifikation für Engagierte unerlässlich. Hieraus resultiert die Forderung an die Landesregierung, ausreichend Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen jeder Art und für kontinuierliche Infrastrukturmaßnahmen (Begleitung, Ansprechpartner/innen) zur Verfügung zu stellen.

Vier Bezirksverbände und eine Stimme:

**Arbeiterwohlfahrt**  
**Bezirksverband Mittelrhein e.V.**  
Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
*E-Mail: [info@awo-mittelrhein.de](mailto:info@awo-mittelrhein.de)*

Telefon: 0221 57998-0  
Telefax: 0221 57998-59

**Arbeiterwohlfahrt**  
**Bezirksverband Niederrhein e.V.**  
Lützwowstraße 32  
45141 Essen  
*E-Mail: [info@awo-niederrhein.de](mailto:info@awo-niederrhein.de)*

Telefon: 0201 3105-0  
Telefax: 0201 3105-253

**Arbeiterwohlfahrt**  
**Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.**  
Detmolder Straße 280  
33605 Bielefeld  
*E-Mail: [post@awo-owl.de](mailto:post@awo-owl.de)*

Telefon: 0521 9216-0  
Telefax: 0521 9216-150

**Arbeiterwohlfahrt**  
**Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.**  
Kronenstraße 63-69  
44139 Dortmund  
*E-Mail: [info@awo-ww.de](mailto:info@awo-ww.de)*

Telefon: 0231 5483-0  
Telefax: 0231 5483-209



